



Legende

Straßenzüge

- Strassenzug weiterentwickeln
- Strassenzug bewahren

HINWEIS:

Die im Plan zum Räumlichen Leitbild festgesetzten Bau- bzw. Straßenfluchtlinien sind keine präzisierte Festlegung. Abhängig von der tatsächlichen Lage des Gebäudes und der Straße bzw. der Situation vor Ort ist projektbezogen durch den Bau-SV bzw. Gestaltungsbeirat zu prüfen, ob eine Flucht aufzunehmen ist.

Zulässige Gebietstypologien:

- Kleinhausgebiet, städtisch
- Kleinhausgebiet, dörflich landwirtschaftlich, gewachsene Strukturen
- Ausschluss von Kleinhausgebieten (Gebäudeklasse 1-4)
- Spezielle Nutzungen (Handels- und Betriebsgebiete)
- Übergangszone (Übergang: Kleinhausgebiet und Gebäudeklasse 1-4)
- "Stadtwege" lt. Ortsbildkonzept der Stadtgemeinde Leibnitz
- weitere ortsbildrelevante "Stadtwege"
- Grünraumschutz

Räumliches Leitbild der Stadtgemeinde Leibnitz - ENDAUSFERTIGUNG

Beilage 3: angestrebte Entwicklung / Typologien

Maßstab: 1:25.000
 Grundlage: DKM Februar 2022
 Plandatum: 30.03.2023 / 17.11.2023

GZ: HC17_2.16
 Verfasser: Heigl Consulting ZT GmbH
 2. Endbeschluss: 14.12.2023



HINWEIS:

Bei nachfolgender Nutzungen soll sich die Bebauung und die Nutzung in die Umgebung einfügen.

Ersichtlichmachungen

- Ortsbildschutzzone FESTLEGUNG
Schutz der Innenhöfe, Bebauung der Hinterhöfe unzulässig